

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftsamt Dresden Nr. 2486. — Stadtgerichtsamt Dresden Nr. 140.

Unkündigungen: Die 22 mm breite Grundzelle oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einschluß 90 Pf. Erhöhung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen u. Stellenanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Berichte, Verlausnisse von Holzplanten auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 208

Dresden, Sonnabend, 6. September

1924

Die Antwort Herriots.

Frankreich will an einem Schiedsgerichtsplane mitarbeiten — Schiedsgericht, Sicherheit und Abrüstung als untrennbare Forderungen — Eine Ovation für Herriot — Italien kann nicht auf Macht verzichten — Lord Parmoor erklärt den Garantiepakt für wertlos — Belgien verlangt Sicherheit.

Genf, 5. September.

Die Freitag-Vormittagssitzung des Völkerbundes brachte die mit allgemeiner Spannung erwartete große politische

rede Herriots über die Abrüstungs- und Sicherheitsfrage.

Schon das Bild des Hauses zeigt den großen Tag: Tribünen und Saal waren überfüllt, der Raum von Journalisten und Fotografen überfüllt den der vorhergehenden Tage. Um 11 Uhr eröffnete der Präsident die Sitzung und rief sofort Herriot das Wort. Das Haus erhob sich von den Sitzen und bereitete dem französischen Premierminister eine stürmische Ovation, unter der er das Rednerpult bestieg. Herriot, der bleich und etwas ergraut aussah, sprach mit klarer Stimme, die den ganzen Saal durchdrang. Er begann mit einem Dank an alle Delegierten, die sich hier zusammenfanden, alle mit dem gleichen Ziel: für den Frieden der Welt. Frankreich wollte ehrlich und entschieden am Friedenswege mitspielen. Der Frieden beruhe auf der Achtung vor geschlossenen Verträgen.

Deutschland hält Frankreich zwar nicht am Buchstab, aber am Geiste des Vertrages von Versailles ist, der im ersten Kapitel schon ausdrückt: Zusammenarbeit, Sicherheit, Recht und Gerechtigkeit. Frankreich sollte den Frieden und die Recht gleich eher als alles andere und wäre deshalb den Völkerbundsgedanken mit allen Mitteln folgen.

Herriot erinnerte dann an die dritte Tagung des Völkerbundes, der die sogenannte Resolution 14 gefaßt habe, die jene den Gedanken des Garantiepaltes ausdrückt. Dieser Garantiepakt sollte sich auf den Artikel 8 des Paktes führen. Er sieht eine Abstimmung vor, sowohl sie mit der nationalen Sicherheit der Länder vereinbar ist und erlaubt, daß ein Versuch als nationales Verbrechen betrachtet werden soll. Hier aufmerksam fügt der französische Ministerpräsident fort: Der moderne Chemie- und Luftweg wird vor den Fronten nicht mehr handhaben, sondern das ganze Land zum Angriffsziel nehmen. Um diesen Weg im Keime zu ersticken, gibt es nur den Ausweg des obligatorischen Schiedsgerichtsverfahrens.

Es wird das Hauptwerk der fünften Völkerbundessitzung sein, diesen Gedanken anzubauen und festzulegen. Der Schiedsgerichtsgedanke entspricht dem Artikel 12 des Völkerbundspaktes.

Wir wünschen, daß die fünfte Versammlung den Schiedsgerichtsgedanken dahin anlegt, daß derjenige, der Schiedsgerichtsgedanken abweist, der Angreifer ist. Frankreich wird an der Ausarbeitung eines zusammenfassenden Schiedsgerichtsplanes voll mitarbeiten.

Wir sind für jedes Maßnahmen zur Unterdrückung des illegalen Waffenhandels. Die Schaffung einer besonderen Kommission, die unter Berücksichtigung der vorliegenden Einwände den Garantiepakt-Entwurf revidieren soll, erscheint mir aber nicht notwendig. Diese Arbeit kann von der schon vorhandenen ersten und dritten Kommission des Völkerbundes ausreichlich werden.

Auf jeden Fall stehen wir zu unserem Grundsatz, das Vorhandene nicht zu zerstören, sondern zu verbessern.

Schiedsgericht, Sicherheit, Abrüstung, das sind drei Forderungen, die wir erheben, aber nie und nimmer voneinander trennen lassen.

Die Verordnung zur Abrüstung ist die Sicherung des Bestandes für den Menschen. Diese Sicherung muß aber jederzeit eingeholt werden können, und das

halb muß auch fernherin eine Art einzuhaltende Macht hinter ihr stehen.

Pascal sagte: "Gerechtigkeit ohne Macht ist wertlos, Macht ohne Gerechtigkeit ist Tyrannie." Wir müssen beides zu vereinen suchen. Das ist die Aufgabe, die sich uns stellt, und wir befinden uns in einer Übergangszeit,

die ständige Vorschriften erfordert. Auch wir glauben an die Notwendigkeit einer allgemeinen Abrüstungskonferenz. Aber diese Konferenz ohne eingehende Vorbereitungen abzuhalten, würde bedeuten, daß sie von vornherein scheitert. Natürlich ist, daß diese Vorarbeiten dem Völkerbund auvertraut werden,

der allein über die notwendigen Organe und die notwendige Autorität verfügt. Der Friedens-

organisationen mit denselben Funktionen können nicht nebeneinander bestehen. Dagegen, daß diese Arbeit dem Völkerbund anvertraut wird, kann man annehmen, daß einige der wichtigsten Staaten den Völkerbund fernsehen. Ich glaube aber kaum, daß die Vereinigten Staaten von Amerika, die uns jetzt in London einen Be-weis ihres guten Willens gegeben haben, aus-

reisformellen Gründen ihre Mitarbeit vorweigern werden.

Unter allgemeiner Zusammensetzung sprach Herriot dann von Deutschland.

Wir haben früher in Deutschland die Idee des zerstreuten Widerstandes bekämpft, die sich im Jahr 1914 aufdrückte: Nur kennt kein Gebot. Aber niemals haben wir das Ungeheuer des deutschen Volkes gewünscht. Das wahre Frankreich kennt keinen Hass, denn wir wissen, daß jeder Haß nur neuen Hass nach sich zieht. Wie sind bereit, die aufständischen Beweise des Versöhnungswillens in Deutschland ebenso aufrichtig zu beanspruchen.

Die Londoner haben vor den Weg der direkten Verhandlungen mit Deutschland begonnen und wir werden diesen Weg auch weiterhin beschreiten. Auf den Zusammenarbeit aller Völker erwähnt die Generaldelegation zur Versöhnung. Das Schiedsgerichtsverfahren hat bereits seit langen Jahren in der italienischen Politik mit Erfolg seine Anwendung gefunden. Die Schwierigkeit der bestehenden Arbeit besteht in der Festlegung der Kompetenz dieses Gerichts in Fragen, die nicht rein rechtlicher oder technischer Natur sind.

In der kommenden Abrüstungskonferenz werden wir mitarbeiten; wir verheimlichen aber

keineswegs, daß wir nicht auf die Macht verzichten können, die zur Aufrechterhaltung der äußeren und inneren nationalen Sicherheit vorhanden sein muß.

Unter dem Beifall der Versammlung erging dann

ein, wenn durch unsere gemeinsame Arbeit auf den Ruinen unseres eigenen Bundes und aller Länder, die durch den Krieg gefüllt haben, diese glorifizierte Blume entstehen würde: der Friede. (Die Versammlung bricht in langanhaltenden Beifall aus, der sich in einer wahren Jubiläumssfeier

ausweitet.)

Als zweiter Redner erhielt

Salandra (Italien)

das Wort: Italien hat nur den einen Wunsch, die jetzt bestehenden Grenzen aufrechtzuerhalten und den Frieden und die Wohlfahrt seiner Bevölkerung zu fördern. Italien hat seit Kriegsende seine Streitkräfte unauflöslich vereinigt und auch aufgestellt, mit seinen Nachbarn zu direkten Vereinbarungen zu gelangen. Die Mitgliedsstaaten des Völkerbundes helfen im Völkerbundswerk bereits einen gegenwärtigen Gegenstand: Teile des Italiens mit unserer Mitarbeit bei der Formulierung neuer erweiterten Garantien zur Verfügung. Das Schiedsgerichtsverfahren hat bereits seit langen Jahren in der italienischen Politik mit Erfolg seine Anwendung gefunden. Die Schwierigkeit der bestehenden Arbeit besteht in der Festlegung der Kompetenz dieses Gerichts in Fragen, die nicht rein rechtlicher oder technischer Natur sind.

In der kommenden Abrüstungskonferenz werden wir mitarbeiten; wir verheimlichen aber keineswegs, daß wir nicht auf die Macht verzichten können, die zur Aufrechterhaltung der äußeren und inneren nationalen Sicherheit vorhanden sein muß. Unter dem Beifall der Versammlung erging dann

Lord Parmoor

das Wort: Nach meiner Ansicht entsprechen die von Herriot aufgesprochenen Grundsätze durchaus den englischen Aufstellungen. Sie sind vielleicht, die Macdonald in seiner Rede vertreten hat. Herriot hat ebenso wie Macdonald erachtet, daß

Artikel 16 des Statuts des Internationalen Schiedsgerichtshofes

möglichst soviel von allen Staaten angenommen werden soll. Der einzige Vorbehalt, der hier zu machen ist, ist die Notwendigkeit einer vorherigen Präzisierung dieses Artikels. Die Sicherheitsfrage hat zwei ganz verschiedene Seiten. Einmal, wenn sich zwischen verschiedenen Nationen ein Streitfall ergebt und ein anderes Mal, wenn sich die eine Partei zur Annahme des Schiedsgerichtsverfahrens bereitstellt.

Diejenige Macht, die sich diesem Verfahren nicht unterwirft, ist, wie Herriot bereits sagte, von Anfang an als Angeklagter zu erachten, auf den alle ökonomischen und finanziellen Sanktionen, die das Statut vorsieht, anzuwenden sind. Diese sind so erdrückend, daß kein Land es wagen wird, der Möglichkeit dieser Sanktionen entgegenzutreten.

Herriot hat von einer internationalen Konferenz gesprochen, zu der die Völkerbundskommission die Vorbereitung leisten soll. Ich gehe noch weiter und verlange, daß diese Konferenz von dem Völkerbundsekretariat einberufen wird.

Der Entwurf des Garantiepaltes ist wertlos, da er auf alten und unanwendbaren Grundlagen beruht. Seine Anwendung würde die Welt wieder mit einer Weile des Militärismus überläufen.

Auch dem Völkerbundsrat läßt sich kein militärisches Organ machen, das im Kriegsfall die Truppenkontingente und die finanziellen Beiträge der Mitgliedsstaaten bestimmen kann. Der einzige Weg zum Frieden liegt in der allgemeinen Annahme der Schiedsgerichtsbarkeit, und wenn diese loyal durchgeführt wird, so ist der Garantiepakt überflüssig. (Lebhafter Beifall.)

Die Generalinspektion der deutschen Rüstungen.

Eine Anforderung der Reichsregierung an die Bevölkerung zur Selbstbeherrschung.

Berlin, 6. September.

Amtlich wird mitgeteilt: Am Montag, den 8. September, beginnt die mit der Note vom 30. Juni d. J. zugestandene sogenannte Generalinspektion des deutschen Rüstungsstandes. Die Generalinspektion ist als abschließender Akt der interalliierten Kontrolle gedacht. Nach den bindenden Erklärungen der Gegenseite, insbesondere der Ministerpräsidenten von England und Frankreich, kann damit gerechnet werden, daß das System der interalliierten Kontrolle mit seinen in zahlreichen Städten Deutschlands residierenden Überwachungskommissionen verschwindet, wenn die Generalinspektion zuständig und reibungslos verläuft. Die Reichsregierung erwartet hiernach von der gesamten Bevölkerung, daß sie alles unterlädt, was irgendwie als Obstruktion oder als feindliche Haltung gegenüber den Kontrollkommissionen oder ihren Mitgliedern gedeutet werden könnte. Jede Handlung dieser Art beschwört die Gefahr herauf, daß sich der jetzige Zustand mit all seinen demütigenden Begleiterscheinungen verewigt. Jedermann muß jetzt, wie er auch immer auf die Vorgänge des Augenblicks gefühlsmäßig reagieren mag, sein Tun und Lassen ausdrücklich darnach einrichten, daß das Ziel erreicht, daß heißt, daß die Generalinspektion wirklich zum Schluß der interalliierten Kontrolle wird.

Beschleite Agitation.

Keine "Industriespionage".

Berlin, 6. September.

Die "Kreuzzeitung" bewirkt die Anklage der Generalinspektion, um von dem Anklage der Generalinspektion zu reden. Das Blatt erklärt: Wenn Unternehmungen wie Krupp, Borsig, Goerz, Daimler usw. kontrolliert würden, so bedeute das einen Missbrauch der Militärkontrolle zu einer ausgedehnten Industriespionage.

Zwischenstaatliche Anhaltspunkte, daß bestimmte Industriebetriebe wie Goerz, Daimler usw. kontrolliert würden, liegen nicht vor. Die Möglichkeit dazu besteht lediglich formalisch. Allein die Kontrolle erfolgt nur nach Anmeldung, und es ist gänzlich ausgeschlossen, daß bei der Kontrolle der Betriebe bestimme Pläne, Patente usw. zur Inspektion angefordert werden. Gerade die einwandfreie Darstellung der Betriebsführungen in großen Industriebetrieben, die im Kriegsfall eine Rolle spielen könnten, ist im Interesse der Besetzung

aller Zwecke und Bedenken unvermeidlich und in gewisser Hinsicht sogar erwünscht, damit endlich alle Gewänder zur Aufrechterhaltung der Kontrolle eingesetzt werden.

Keine Hemmung des Personenzugsverkehrs mehr.

Berlin, 5. September.

Gegenüber noch bestehenden Unzulänglichkeiten wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß die

Versorgungen und Dienstleistungen der Besatzungsmächte, die höher den Personenzugsverkehr zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiete gehemmt haben, seit dem 3. d. M. außer Kraft getreten sind. Auch für den Kraftwagenverkehr sind keinerlei besondere Auswirkungen der Besatzungsmächte mehr nötig. Für die Einheiten ins besetzte Rheinland und ins Maingebiet genügen die von der deutschen Polizei ausgestellten und mit Wochenscheinen versehenen Personalausweise. Weiterer Aus-